

# A m t s b l a t t

## der Landeshauptstadt Potsdam

Amtliche Bekanntmachungen

Jahrgang 32

Potsdam, den 25. November 2021

Amtsblatt Nr. 39

- **Tagesordnung SVV** ..... 2
- **Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan SAN-P 20 „Am Alten Markt / Am Kanal“ der Landeshauptstadt Potsdam**..... 7
- **Aufstellungsbeschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 41 „Wohnmobilstellplatz Marquardt-Süd“ der Landeshauptstadt Potsdam** ..... 8
- **Änderung des räumlichen Geltungsbereichs des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 143 „Westliche Insel Neu Fahrland“ (OT Neu Fahrland) ....** 12
- **Satzung über die Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplans Nr. 143 „Westliche Insel Neu Fahrland“, Teilbereiche West und Südost der Landeshauptstadt Potsdam vom 03.11.2021** ..... 15
- **Landesbetrieb Straßenwesen: Achtung Waldbesitzer und Eigentümer von Bäumen!**..... 17
- **Ordnungsbehördliche Verordnung der Landeshauptstadt Potsdam über Öffnungszeiten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus Anlass besonderer Ereignisse** ..... 17
- **Berufung einer Ersatzperson in die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam** ..... 19

### Impressum



Landeshauptstadt  
Potsdam



**Herausgeber:** Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeister  
Verantwortlich: Fachbereich Kommunikation und Partizipation, Heike Bojunga

**Redaktion:** Dieter Horn  
Friedrich-Ebert-Straße 79-81, 14469 Potsdam,  
Tel.: +49 331 289-1803

#### **Kostenlose Bezugsmöglichkeiten:**

Internetbezug über [www.potsdam.de/Amtsblatt](http://www.potsdam.de/Amtsblatt)  
Das Amtsblatt erscheint mindestens monatlich und liegt an folgenden Stellen in der Landeshauptstadt zur Selbstabholung bereit:  
Rathaus Bürgerservice, Friedrich-Ebert-Straße 79-81  
Stadt- und Landesbibliothek, Am Kanal 47 im Bildungsforum Potsdam  
Kulturhaus Babelsberg, Karl-Liebknecht-Str. 135  
Bürgerhaus am Schlaatz, Schilffhof 28  
Begegnungszentrum STERN\*Zeichen, Galleistr. 37-39  
Allgemeiner Studierendenausschuss der Universität Potsdam,  
Am Neuen Palais, Haus 6  
Groß Glienicke, An der Kirche 22, 14476 Potsdam  
Uetz-Paaren, Siedlung 4, 14476 Potsdam  
Satzkorn, Dorfstraße 2, 14476 Potsdam  
Golm, Reiherbergstraße 14 A, 14476 Potsdam  
Fahrland, Von-Stechow-Straße 10, 14476 Potsdam  
Neu Fahrland, Am Kirchberg 61, 14476 Potsdam  
Grube, Schmidtshof 8, 14469 Potsdam  
Eiche, Baumhaselring 13, 14469 Potsdam  
Marquardt, Hauptstraße 3, 14476 Potsdam  
REWE Pillaske oHG, In der Feldmark 3a, 14476 Potsdam  
Stefan Gutschmidt, Ortsvorsteher, Am Küssel 6b, 14469 Potsdam  
Roggenbuck, Ortsvorsteher, Eschenweg 28, 14476 Potsdam

**Satz & Druck:** Gieselmann Medienhaus GmbH, 14558 Nuthetal

# 25. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Gremium: Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Sitzungstermin: Mittwoch, 01.12.2021, 15:00 Uhr

Ort, Raum: MBS Arena, Olympischer Weg 6, 14471 Potsdam

	<b>Tagesordnung:</b>	<b>4</b>	<b>Bericht des Oberbürgermeisters</b>
	<b>Öffentlicher Teil</b>	<b>5</b>	<b>Report der Beauftragten für Migration und Integration 2021</b>
1	Eröffnung der Sitzung		
<b>2</b>	<b>Fragestunde</b>	<b>6</b>	<b>Wiedervorlagen aus den Ausschüssen - Vorlagen der Verwaltung</b>
2.1	Koordinierungsstelle Wohnungstausch <b>21/SVV/1260</b> Stadtverordneter Kirsch, Fraktion Bürgerbündnis	6.1	Neufassung der Stellplatzsatzung der Landeshauptstadt Potsdam <b>21/SVV/0836</b> Oberbürgermeister, Fachbereich Mobilität und technische Infrastruktur
2.2	Wölfe auf bzw. nahe dem Territorium der Landeshauptstadt Potsdam? <b>21/SVV/1230</b> Stadtverordneter Menzel, BVB/Freie Wähler	6.2	Satzung über die Aufhebung der Sanierungssatzung „Am Kanal / Stadtmauer“ <b>21/SVV/0913</b> Oberbürgermeister, FB Stadtplanung
2.3	Mittagsversorgung an der Schilfhof-Gesamtschule <b>21/SVV/1234</b> Stadtverordneter Wollenberg, Fraktion DIE LINKE	6.3	Bebauungsplan Nr. 23 „Schiffbauergasse“ - Abwägung und Satzungsbeschluss <b>21/SVV/0917</b> Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung
2.4	Kapazitäten der Bauverwaltung <b>21/SVV/1261</b> Stadtverordneter Finken, Fraktion CDU	6.4	Satzung über die Aufhebung der Sanierungssatzung „Schiffbauergasse“ <b>21/SVV/0918</b> Oberbürgermeister, FB Stadtplanung
2.5	Wann erhält Potsdam eine neue Abwasserbeseitigungs- und -abgabensatzung (AWS) und Wasserversorgungs- und -abgabensatzung (WVS)? <b>21/SVV/1270</b> Stadtverordneter Menzel, BVB/Freie Wähler	6.5	2. Änderungssatzung zur Straßenreinigungs- und Winterdienstsatzung der Landeshauptstadt Potsdam <b>21/SVV/0934</b> Oberbürgermeister, Fachbereich Mobilität und technische Infrastruktur
2.6	Investitionen in den Radverkehr <b>21/SVV/1235</b> Stadtverordneter Krämer, Fraktion DIE LINKE	6.6	Leitlinie der Landeshauptstadt Potsdam zum Schutz vor Lichtverschmutzung (Lichtschutzleitlinie) <b>21/SVV/0937</b> Oberbürgermeister, Fachbereich Klima, Umwelt und Grünflächen
2.7	Maßnahmen Senioren / Wohnungstausch <b>21/SVV/1262</b> Stadtverordneter Finken, Fraktion CDU	6.7	Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung von Übergangseinrichtungen zur vorläufigen Unterbringung von Flüchtlingen, Spätaus- gesiedelten und weiteren aus dem Ausland zugewan- derten Personen der Landeshauptstadt Potsdam <b>21/SVV/1054</b> Oberbürgermeister, Fachbereich Wohnen, Arbeit und Integration
2.8	Wann wurden die nach dem Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) § 6,3 erforderlichen Kalkulationen für die Abwasserbeseitigungs- und -ab- gabensatzung (AWS) und Wasserversorgungs- und -ab- gabensatzung (WVS) der Stadtverordnetenver- sammlung zur Kenntnis gegeben? <b>21/SVV/1271</b> Stadtverordneter Menzel, BVB/Freie Wähler	6.8	Bebauungsplan Nr. 143 „Westliche Insel Neu Fahrland“ (OT Fahrland) und Flächennutzungsplan-Änderung Leitentscheidung zum weiteren Verfahren und Ände- rung des Flächennutzungsplans <b>21/SVV/1078</b> Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung
2.9	Quarantäne-Anordnungen des Gesundheitsamtes <b>21/SVV/1242</b> Stadtverordnete Lange, Fraktion DIE LINKE	6.9	Bebauungsplan Nr. 156 „Gewerbeflächen Friedrichspark“ Aufstellungsbeschluss und Teilung des räumlichen Gel- tungsbereichs <b>21/SVV/1104</b> Oberbürgermeister, FB Stadtplanung
2.10	Wohnungstauschbörse <b>21/SVV/1266</b> Stadtverordneter Finken, Fraktion CDU		
<b>3</b>	<b>Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 03.11.2021</b>		

6.10	Satzung über die Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplans Nr. 156-1 „Gewerbeflächen Friedrichspark (Süd)“ der Landeshauptstadt Potsdam <b>21/SVV/1105</b> Oberbürgermeister, FB Stadtplanung	7.8	Transparenz über die Abfallentsorgung für Potsdamer Abfälle und Wertstoffe herstellen <b>21/SVV/0856</b> Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
6.11	Bebauungsplan Nr. 1 „Neuer Markt / Plantage“, 1. Änderung Abwägungs- und Satzungsbeschluss <b>21/SVV/1108</b> Oberbürgermeister, FB Stadtplanung	7.9	Solaroffensive in der Landeshauptstadt Potsdam <b>21/SVV/0858</b> Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
6.12	Neustrukturierung der Potsdamer Oberstufenzentren <b>21/SVV/1109</b> Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Bildung, Kultur, Jugend und Sport	7.10	Einführung eines allgemeinen Sozialdienstes (ASD) im Schlaatz als Pilotprojekt <b>21/SVV/0862</b> Fraktionen SPD, DIE LINKE
6.13	Abfallgebührensatzung 2022 <b>21/SVV/1113</b> Oberbürgermeister, Fachbereich Ordnung und Sicherheit	7.11	Städtekooperation zum fachlichen Austausch „Digitalisierung“ <b>21/SVV/0910</b> Fraktion Freie Demokraten
6.14	Satzung über die Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplans Nr. 156-2 „Gewerbeflächen Friedrichspark (Mitte-Nord)“ der Landeshauptstadt Potsdam <b>21/SVV/1116</b> Oberbürgermeister, FB Stadtplanung	7.12	Städtepartnerschaft „Digitalisierung“ mit Tallin, Estland <b>21/SVV/0049</b> Fraktion Freie Demokraten
6.15	„Potsdam Bonus“ für eine bedarfsgerechte Wohnungspolitik <b>21/SVV/1119</b> Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Ordnung, Sicherheit, Soziales und Gesundheit	7.13	Fachliches Gremium „Digitalisierung“ für Umsetzung Smart City <b>21/SVV/0919</b> Fraktion Freie Demokraten
6.16	Rahmenkonzept für die Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Landeshauptstadt Potsdam <b>21/SVV/1122</b> Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Bildung, Kultur, Jugend und Sport	7.14	Erhöhung des Budgets für PLuS-Projekte <b>21/SVV/0963</b> Fraktion DIE aNDERE
<b>7</b>	<b>Wiedervorlagen aus den Ausschüssen - Anträge der Fraktionen / Ortsbeiräte</b>	7.15	Radwegeverbindung zwischen Fahrland, Kartzow und Priort <b>21/SVV/0969</b> Fraktion DIE LINKE und Bündnis90/Die Grünen
7.1	Glockenspiel <b>20/SVV/0859</b> Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke	7.16	Optimierung des Kreuzungsbereiches Döberitzer Straße/Gartenstraße/Schulweg zur Regenbogenschule <b>21/SVV/1017</b> Ortsbeirat Fahrland
7.2	Einrichtung einer Koordinierungsstelle gegen Gewalt an Frauen, sexualisierte Gewalt und Stalking <b>21/SVV/0393</b> Fraktion DIE aNDERE	7.17	Zuschuss zum Mittag in Höhe der durchschnittlich ersparten Eigenaufwendungen in den sechs Potsdamer verlässlichen Halbtagsgrundschulen (MHG) noch im laufenden Schuljahr (2021/22) ; stadtweite Gleichbehandlung <b>21/SVV/1027</b> Fraktion DIE LINKE, Bündnis90/Die Grünen
7.3	Abwasseranalyse als Frühwarnsystem zur Pandemiebekämpfung <b>21/SVV/0455</b> Fraktion Freie Demokraten	7.18	Arbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen in den städtischen Betrieben <b>21/SVV/1047</b> Fraktion DIE aNDERE
7.4	Hohe Energiestandards beim Bau von städtischen Gebäuden <b>21/SVV/0632</b> Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	7.19	Ein Radweg für die Geschwister-Scholl-Straße <b>21/SVV/1048</b> Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
7.5	Prüfungsauftrag - Potentiale für zusätzlichen Wohnraum durch Aufstockung <b>21/SVV/0736</b> Fraktion Freie Demokraten	7.20	Mehr Sicherheit für Fahrräder <b>21/SVV/1052</b> Fraktion DIE LINKE
7.6	Öffnung des Uferwegs am Groß Glienicker See <b>21/SVV/0744</b> Ortsbeirat Groß Glienicke	7.21	Fahrrad Diebstahlschutz <b>21/SVV/1061</b> Fraktion Bürgerbündnis
7.7	Sozial-ökologische Nutzung kommunaler landwirtschaftlicher Flächen der LHP fördern <b>21/SVV/0851</b> Fraktionen DIE LINKE, Bündnis90/Die Grünen	7.22	Besonders attraktive Fördermöglichkeiten für den Austausch von Ölheizungen nutzen <b>21/SVV/1065</b> Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
		7.23	Personalbedarfsanalyse <b>21/SVV/1099</b> Fraktion DIE LINKE
		7.24	Klötze zu Sitzen <b>21/SVV/1128</b> Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
		7.25	Platz an der Nike Gedenkort der Landeshauptstadt Potsdam <b>21/SVV/1129</b> Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

- 7.26 Mit einem kommunalen Medienentwicklungsplan moderne Bildungsinfrastruktur schaffen  
**21/SVV/1133** Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen
- 8 Haushaltssatzung 2022**
- 8.1 Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für das Haushaltsjahr 2022  
**21/SVV/1248** Oberbürgermeister, Geschäftsbereich 1, Geschäftsstelle Haushalt
- 8.2 Jahresabschlüsse 2018 und 2019 der Landeshauptstadt Potsdam (LHP) sowie Entlastung des Oberbürgermeisters  
**21/SVV/1247** Oberbürgermeister, Geschäftsbereich 1, FB Rechnungswesen und Steuern
- 8.3 Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes KIS für das Wirtschaftsjahr 2022  
**21/SVV/1186** Oberbürgermeister, Geschäftsbereich 1, Kommunaler Immobilien Service
- 9 Anträge**
- 9.1 Gründung eines Beteiligungsrates zur Steuerung der kommunalen Beteiligungsunternehmen  
**21/SVV/1206** Fraktion AfD
- 9.2 Beendigung des bisherigen Projekts Koordinierungsstelle Wohnungstausch  
**21/SVV/1268** Fraktion der Freien Demokraten
- 9.3 Flächenankauf Friedrichspark  
**21/SVV/1264** Fraktion Bürgerbündnis
- 9.4 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 2021 im Produkt 36502 „Betreuung von Kindern - freie Träger“  
**21/SVV/1226** Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Bildung, Kultur, Jugend und Sport
- 9.5 Kultur in Krampnitz  
**21/SVV/1257** Fraktion SPD
- 9.6 Erweiterung der Radstreifenmarkierung  
**21/SVV/1241** Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 9.7 Bürgerbefragung zu Rechenzentrum und Garnisonkirche  
**21/SVV/1201** Fraktion DIE LINKE
- 9.8 Verkehrsforum Potsdam  
**21/SVV/1249** Fraktion CDU
- 9.9 Gemeinschaftsgarten im Stadtkanal  
**21/SVV/1202** Fraktion DIE aNDERE
- 9.10 Lärmschutz Kirchsteigfeld  
**21/SVV/1269** Fraktion der Freien Demokraten
- 9.11 Belarus und das Minsk  
**21/SVV/1259** Fraktion SPD
- 9.12 Potsdamer Kultursommer dauerhaft verstetigen  
**21/SVV/1254** Fraktion DIE LINKE
- 9.13 Entwicklung der Wohnraumnutzung in Potsdam  
**21/SVV/1250** Fraktion CDU
- 9.14 Ideen- und Realisierungswettbewerb Glockenspiel  
**21/SVV/1233** Fraktion DIE aNDERE
- 9.15 Posthume Aberkennung der Ehrenbürgerschaft Paul von Hindenburgs  
**21/SVV/1200** Fraktion DIE aNDERE
- 9.16 Stärkung der beruflichen Bildung in der Landeshauptstadt Potsdam  
**21/SVV/1205** Fraktion DIE aNDERE
- 9.17 Änderung der Anlage gemäß § 2 Absatz II der gültigen Satzung über die Bildung von Schulbezirken der Landeshauptstadt Potsdam  
**21/SVV/1208** Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Bildung, Kultur, Jugend und Sport
- 9.18 Bebauungsplan Nr. 119 „Medienstadt“, Beschluss zur Durchführung eines Werkstattverfahrens und zum weiteren Planverfahren  
**21/SVV/1209** Oberbürgermeister, FB Stadtplanung
- 9.19 Bebauungsplan Nr. 176 „Hermannswerder“ Aufstellungsbeschluss  
**21/SVV/1211** Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung
- 9.20 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 36 „Neue Halle / östliches RAW-Gelände“; Abwägung, Zustimmung zum geänderten Durchführungsvertrag und Satzungsbeschluss  
**21/SVV/1212** Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung
- 9.21 Funktionale Charakterisierung der zukünftigen Verwaltungsstandorte im Projekt CampusLHP - Arbeitswelt der Zukunft  
**21/SVV/1214** Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Zentrale Verwaltung
- 9.22 Bebauungsplan Nr. 162 „Kleingartenanlage Angergrund“, Abwägung und Satzungsbeschluss  
**21/SVV/1237** Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung
- 9.23 Digitalisierungsrat der Landeshauptstadt Potsdam  
**21/SVV/1243** Oberbürgermeister
- 9.24 Alfred und Toni Dahlweidstiftung  
**21/SVV/1246** Fraktion SPD
- 9.25 Strategische Konzeption für das Kompensationsflächenmanagement  
**21/SVV/1251** Fraktion CDU
- 10 Einwohnerfragestunde**
- 11 Gremienbesetzung**
- 11.1 Zurücknahme der Benennung der Mitglieder des Beirats für Menschen mit Behinderung der Landeshauptstadt Potsdam  
**21/SVV/1215** Oberbürgermeister

11.2	Abberufung und Berufung eines Mitgliedes des Tierheimrates der Landeshauptstadt Potsdam <b>21/SVV/1216</b> Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Ordnung, Sicherheit, Soziales und Gesundheit	13.1	5. Statusbericht zur Stadtteilentwicklung von Krampnitz gemäß: 18/SVV/0130, 19/SVV/0947 und 20/SVV/0988
11.3	Wahl einer Schiedsperson für die Schiedsstelle Potsdam <b>21/SVV/1224</b> Oberbürgermeister, Fachbereich Recht und Vergabemanagement	13.1.1	5. Statusbericht zur Stadtteilentwicklung Krampnitz <b>21/SVV/1274</b> Oberbürgermeister, Geschäftsstelle Bauen und Projekte
11.4	Berufung von 3 Mitgliedern in den Wirtschaftsrat der Landeshauptstadt Potsdam <b>21/SVV/1229</b> Oberbürgermeister, Wirtschaftsförderung	13.2	Vorlage des fortgeschriebenen Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes gemäß Beschluss: 18/SVV/0181
11.5	Neubildung des Hauptausschusses <b>21/SVV/1245</b> Fraktion SPD	13.3	Prüfergebnis bezüglich Ideenwettbewerb für Kita / Bürgertreff in der David-Gilly-Straße gemäß Beschluss: 19/SVV/0687
11.5.1	Neubesetzung des Hauptausschusses, Mitglieder <b>21/SVV/1256</b> Fraktionen	13.4	Bericht bezüglich Stahnsdorfer Straße in eine Fahrradstraße umwandeln gemäß Beschluss: 20/SVV/0023
11.5.2	Neubesetzung des Hauptausschusses, stellvertretende Mitglieder <b>21/SVV/1258</b> Fraktionen	13.4.1	Stahnsdorfer Straße in eine Fahrradstraße umwandeln <b>21/SVV/1163</b> Oberbürgermeister, Fachbereich Mobilität und technische Infrastruktur
11.6	Neubildung - Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming <b>21/SVV/1253</b> Fraktion CDU	13.5	Prüfergebnisse bzgl. der Nutzung von Open-Source-Software gemäß Beschluss: 20/SVV/0032
11.6.1	Neubesetzung - Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming <b>21/SVV/1278</b> Fraktionen	13.5.1	Konzept zur Nutzung von Open-Source-Software <b>21/SVV/1219</b> Oberbürgermeister, Fachbereich E-Government
11.7	Abberufung und Berufung von sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohnern <b>21/SVV/1252</b> Fraktion SPD	13.6	Konzept - Sozialzentrum gemäß Beschluss: 20/SVV/0259 Zwischenbericht sollte Mitte des Jahres gegeben werden
11.8	Abberufung Sachkundiger Einwohner <b>21/SVV/1255</b> Fraktion CDU	13.7	Ergebnis bezüglich Mobile Bürgerbeteiligung zur Beschlussfassung vorlegen gemäß Beschluss: 20/SVV/0862
11.9	Neubesetzung des Beteiligungsrates 2022-2024 <b>21/SVV/1265</b> Oberbürgermeister, Fachbereich Kommunikation und Partizipation	13.8	Einrichten von Rechtsabbiegen an roten Ampeln mittels eines Grünpeilschildes für Fahrradfahrer gemäß Beschluss: 20/SVV/1173
11.10	Änderung in der Ausschussbesetzung <b>21/SVV/1272</b> Fraktionen	13.8.1	Einrichten von Rechtsabbiegen an Ampeln mittels Grünpeilschild für Radfahrer <b>21/SVV/1232</b> Oberbürgermeister, Fachbereich Mobilität und technische Infrastruktur
<b>12</b>	<b>Mitteilungsvorlagen</b>	13.9	Vorlage des Prüfergebnisses bezüglich Verkehrssicherheit Georg-Hermann-Allee gemäß Beschluss: 20/SVV/1206
12.1	EINE Stadt für ALLE - Bestandsaufnahme zur Umsetzung des Integrationskonzeptes der Landeshauptstadt Potsdam 2016-2020 <b>21/SVV/1188</b> Oberbürgermeister, Büro für Chancengleichheit und Vielfalt	13.9.1	Erhöhung der Verkehrssicherheit im Kreuzungsbereich Georg-Hermann-Allee / Esplanade <b>21/SVV/1231</b> Oberbürgermeister, Fachbereich Mobilität und technische Infrastruktur
12.2	Vergabebericht 2020 der Landeshauptstadt Potsdam <b>21/SVV/1221</b> Oberbürgermeister, Fachbereich Recht und Vergabemanagement	13.10	Vorlage der Übersicht Digitalisierungsprojekte gemäß Beschluss: 20/SVV/1383
12.3	Studie zur „Leitbildentwicklung Potsdamer Innenstadt“ <b>21/SVV/1236</b> Oberbürgermeister, Bereich Wirtschaftsförderung	13.11	Berichterstattung bezüglich ‚Barrierefreiheit in Nichtwohngebäuden des KIS‘ gemäß Beschluss: 21/SVV/0027
<b>13</b>	<b>Aufträge der Stadtverordnetenversammlung an den Oberbürgermeister</b>	13.11.1	Barrierefreiheit in Nichtwohngebäuden des KIS <b>21/SVV/1218</b> Oberbürgermeister, Geschäftsbereich 1, Kommunaler Immobilien Service

- 13.12 Vorlage einer Prioritätenliste für die Herstellung der Barrierefreiheit an Potsdamer Schulen  
gemäß Beschluss: 21/SW/0029
- 13.12.1 Prioritätenreihenfolge für die Herstellung der Barrierefreiheit an Potsdamer Schulen  
**21/SW/1217** Oberbürgermeister,  
Geschäftsbereich 1,  
Kommunaler Immobilien Service
- 13.13 Berichterstattung bezüglich ‚Zisternen zur Regenwasserspeicherung‘  
gemäß Beschluss: 21/SW/0038
- 13.13.1 Zisternen zur Regenwasserspeicherung  
**21/SW/1225** Oberbürgermeister, Kommunaler Immobilien Service
- 13.14 Bericht bezüglich der Umsetzung des Standortkonzeptes - Ladesäulen  
gemäß Beschluss: 21/SW/0048
- 13.15 Ergebnis bezüglich ‚Information und Werbung für Angebote zur seelischen Gesundheit‘  
gemäß Beschluss: 21/SW/0221
- 13.16 Ergebnis der Prüfung bezüglich Tourismus in Potsdam für alle gestalten  
gemäß Beschluss: 21/SW/0497
- 13.16.1 Tourismus in Potsdam für alle gestalten  
**21/SW/1220** Oberbürgermeister,  
Fachbereich Kommunikation  
und Partizipation
- 13.17 Bericht - Temporäre Sporthalle für die Schule am Schloss  
gemäß Beschluss: 21/SW/0510
- 13.18 Vorlage der Ergebnisse bezüglich Untersuchung zur Optimierung Straßenreinigung/Winterdienst  
gemäß Beschluss: 21/SW/0642
- 13.19 Prüfbericht zur sicheren Straßenquerung Potsdamer Str./ Ribbeckstr.  
gemäß Beschluss: 21/SW/0648
- 13.19.1 Straßenquerung Potsdamer Str./Ribbeckstr. sicherer gestalten!  
**21/SW/1223** Oberbürgermeister, Fachbereich  
Mobilität und technische Infrastruktur
- 13.20 Information über den Stand bezüglich Machbarkeitsstudie Jagdschloss Am Stern  
gemäß Beschluss: 21/SW/0855
- 13.20.1 Jagdschloss Stern: Zielbild eines Nutzungskonzeptes bezüglich DS Nr.: 19/SW/0752, 20/SW/1021 und 21/SW/0855  
**21/SW/1275** Oberbürgermeister,  
Geschäftsstelle Bauen und Projekte
- 13.21 Berichterstattung bezüglich Sicherung Musikerviertel  
gemäß Beschluss: 21/SW/0859
- 13.22 Prüfergebnis bzgl. des Fördermittelmanagements in der Landeshauptstadt Potsdam  
gemäß Beschluss: 21/SW/0447

## Nicht öffentlicher Teil

- 14 Feststellung der nicht öffentlichen Tagesordnung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 03.11.2021**
- 15 Nicht öffentliche Wiedervorlagen aus den Ausschüssen**
- 15.1 Sicherstellung der ÖPNV-Erschließung von Krampnitz mit maximal 5.000 Einwohnern\*innen  
**21/SW/1120** Oberbürgermeister, Fachbereich Mobilität und Infrastruktur
- 16 Nicht öffentliche Anträge**
- 16.1 Erwerb von Grundstücken in der Marquardter Chaussee in Potsdam  
**21/SW/1207** Oberbürgermeister,  
Geschäftsbereich 1,  
Kommunaler Immobilien Service
- 17 Nicht öffentliche Mitteilungsvorlagen**
- 17.1 Kreditaufnahme des KIS gemäß Wirtschaftsplan 2019  
**21/SW/1189** Oberbürgermeister,  
Geschäftsbereich 1,  
Kommunaler Immobilien Service

## Amtliche Bekanntmachung

# Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan SAN-P 20 „Am Alten Markt / Am Kanal“ der Landeshauptstadt Potsdam

## i.V.m. Hinweis gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am 05.05.2021 die Aufstellung des Bebauungsplans SAN-P 20 „Am Alten Markt / Am Kanal“ gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) beschlossen. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt.

Der ca. 11.000 m<sup>2</sup> große räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans SAN-P 20 „Am Alten Markt / Am Kanal“ umfasst das Gebiet in den folgenden Grenzen:

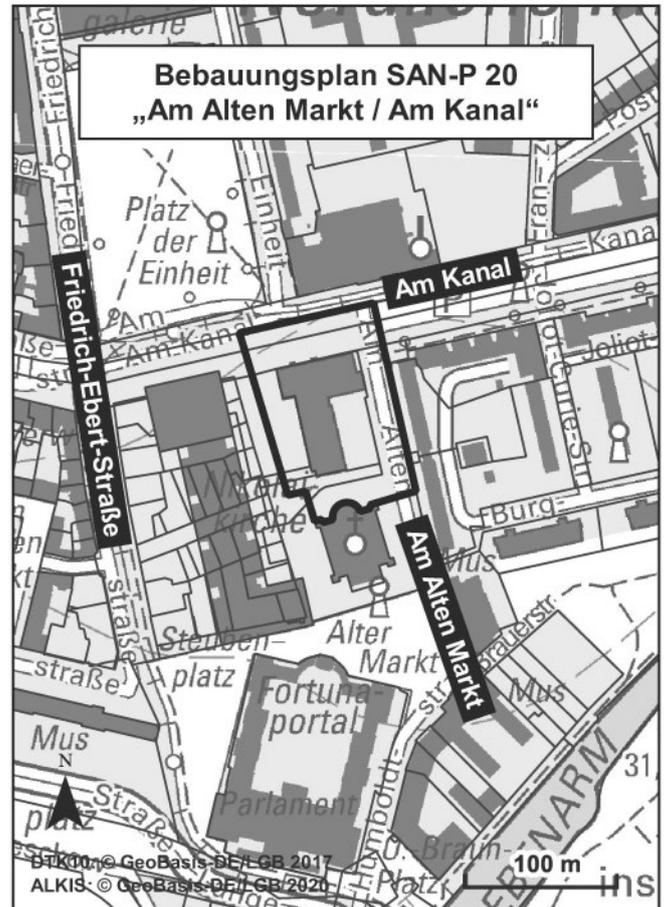
- im Norden: nördliche Flurstücksgrenze des ehem. Stadtkanals (Flur 25, Flurstück 1762)
- im Osten: östliche Grenze der Straße am Alten Markt in Verlängerung bis zur nördlichen Grenze
- im Süden: durch die Nordfassade der Nikolaikirche, verlängert in Richtung der östlichen Grenze der Straße Am Alten Markt und in westliche Richtung bis zu den angrenzenden Geltungsbereichen der Bebauungspläne SAN-P 18 „Friedrich-Ebert-Straße / Steubenplatz“
- im Westen: östliche Grenze des angrenzenden Geltungsbereichs der Bebauungsplans SAN-P 19 „Friedrich-Ebert-Straße / Am Kanal“ bzw. der östlichen Grenze der Anna-Flügge-Straße sowie östliche und nördliche Grenze des angrenzenden Geltungsbereichs des Bebauungsplans SAN-P 18 „Friedrich-Ebert-Straße / Steubenplatz“

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans SAN-P 20 „Am Alten Markt / Am Kanal“ umfasst die Flurstücke der Flur 25 in der Gemarkung Potsdam 1762 und 1796 teilweise sowie die Flurstücke der Flur 6 in der Gemarkung Potsdam 475, 725 vollständig und die Flurstücke 812, 884, 892 teilweise.

### Bestehende Situation

Das Plangebiet liegt im förmlich festgesetzten Sanierungsgebiet Potsdamer Mitte, bekanntgemacht im Amtsblatt Nr. 12 vom 16.12.1999. Im Plangebiet befindet sich das Wohnhaus Am Alten Markt 10, sogenanntes „Staudenhof-Wohnhaus“. Nördlich befinden sich Verkehrsflächen der Straße Am Kanal. Östlich befinden sich eine Grünfläche Baumbestand sowie ein Teil der Verkehrsfläche Am Alten Markt. Südlich befand sich einst die Abfahrt zum Wirtschaftshof des ehem. Fachhochschulgebäudes. Dies ist in der Flurkarte noch erkennbar. Faktisch befinden sich dort bereits neu verlegte Leitungen und die Oberfläche wird in der Ausdehnung des Alten Marktes als öffentliche Platzfläche neu gestaltet werden. Westlich befinden sich Reste der Freiflächengestaltung des „Staudenhofs“, welche ergänzt durch eine provisorische Rampe als Zuwegung zum bestehenden Wohnhaus genutzt werden. Die westliche Grenze wird durch eine Böschung zur künftigen Verkehrsfläche der Anna-Flügge-Straße markiert.

Das Plangebiet ist im Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Potsdam als Gemischte Baufläche M1 (GFZ 0,8 – 1,6) dargestellt.



### Planungsanlass und Erforderlichkeit der Planung

Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplans ist die Umsetzung der Sanierungsziele in der Potsdamer Mitte. Basierend auf dem von der Stadtverordnetenversammlung am 01.09.2010 beschlossenen Integrierten Leitbautenkonzept (DS 10/SVV/0412) soll das Plangebiet entsprechend den Vorgaben des Leitbautenkonzeptes und seiner konkretisierenden Beschlüsse (insb. DS 16/SVV/0269) städtebaulich entwickelt werden. Die Entwicklung wird mit der vertieften Betrachtung des Blockkonzeptes für den Block V und entsprechender Vorgaben in den Gebäudepässen noch weiter konkretisiert werden und wird sich inhaltlich in die Beschlusslagen zu den benachbarten Blöcken III und IV einreihen (Geltungsbereiche der Bebauungspläne SAN-P 18 und SAN-P 19).

Ausgehend von der historischen Parzellenstruktur und den Gebäudekubaturen (Traufe, First) des Zustandes vor der Zerstörung im Jahre 1945 sowie weitgehenden Nutzungsvorgaben sollen die historischen Straßenverläufe Anna-Flügge-Straße (historisch Kaiserstraße), Am Kanal und Alter Markt (Nordseite) wiederhergestellt werden. Die östliche Grenze der erst nach 1945 hergestellten Straße Am Alten Markt bleibt bestehen und markiert insofern eine gewachsene, jedoch nicht mit der Bebauung von vor 1945 begründete bauliche Grenze. Die städtebauliche Struktur des östlich des Geltungsbereichs gelegenen Stadtteils „Zentrum Süd“ wird insofern respektiert und gewahrt.

Um diese städtebauliche Neuordnung planungsrechtlich sichern zu können, ist die Aufstellung des Bebauungsplanes SAN-P 20 „Am Alten Markt / Am Kanal“ erforderlich.

#### Planungsziele

Ziel der Planung ist die planungsrechtliche Sicherung eines Urbanen Gebiets gemäß § 6a Baunutzungsverordnung (BauNVO) sowie von öffentlichen Straßenverkehrsflächen. Art und Maß der festzusetzenden baulichen Nutzung sollen sich hierbei nach den noch zu erarbeitenden grundstücksweisen Vorgaben zu Gestaltung und Nutzung (Gebäudepässe) richten. Ferner soll die Möglichkeit zur Errichtung einer Tiefgarage planungsrechtlich vorbereitet werden.

#### Rechtliche Voraussetzungen

Die gesetzlichen Grundlagen für die Aufstellung des Bebauungsplans SAN-P 20 „Am Alten Markt / Am Kanal“ gemäß § 1 Abs. 3 BauGB liegen vor. Die Aufstellung des Bebauungsplans ist mit den Grundsätzen des § 1 Abs. 5 BauGB vereinbar. Der Bebauungsplan entspricht in seinen Zielen und Zwecken dem Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Potsdam.

Die mit dem Bebauungsplan beabsichtigte Wiedernutzbarmachung von brachliegenden Verkehrsflächen und Nachverdichtung in zentraler innerstädtischer Lage dienen der Innenentwicklung im Sinne des § 13a BauGB. Es wird zunächst

angenommen, dass das Planverfahren die Voraussetzungen für die in § 13 a BauGB normierten Verfahrenserleichterungen und für das beschleunigte Aufstellungsverfahren erfüllt, vorbehaltlich des Prüfergebnisses einer möglichen Vorprüfung des Einzelfalls nach § 13a Abs 1 Satz 2 Nr. 2 BauGB. Ungeachtet der durch den Gesetzgeber ermöglichten Verfahrensbeschleunigungen gemäß § 13a Absatz 2 Nr. 1 BauGB beabsichtigt die Landeshauptstadt Potsdam eine frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit und der Erörterung der Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Dies soll hier geschehen, um der öffentlichen Diskussion der Planungsziele ausreichend Raum zu geben.

Der Bebauungsplan soll als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden.

Potsdam, den 18. November 2021

Mike Schubert  
Oberbürgermeister

### **Amtliche Bekanntmachung**

## **Aufstellungsbeschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 41 „Wohnmobilstellplatz Marquardt-Süd“ der Landeshauptstadt Potsdam**

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am 03.11.2021 folgenden Beschluss gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) gefasst:

1. Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 41 „Wohnmobilstellplatz Marquardt-Süd“ ist nach § 2 Abs. 1 i. V. m. § 12 BauGB aufzustellen (gemäß Anlagen 1 und 2).
2. Planerische Grundlage für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan und den zugehörigen Durchführungsvertrag ist das vorliegende Städtebauliche Konzept (siehe Anlage 3).
3. Anhand der Planungsziele wird entschieden, dass das Verfahren hauptsächlich im wirtschaftlichen Interesse Dritter liegt (siehe Anlage 4). Die Einleitung des Verfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan setzt daher voraus, dass neben den externen Kosten auch die künftig entstehenden verwaltungsinternen Kosten des Verfahrens vom Vorhabenträger übernommen werden (entsprechend der im Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 30.08.2006 zur Kostenerstattung von Verfahrenskosten bei Bauleitplanverfahren im wirtschaftlichen Interesse Dritter getroffenen Festlegungen – DS 06/SW/0487).

#### Aufstellungsbeschluss (Anlage 1)

#### **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 41 „Wohnmobilstellplatz Marquardt-Süd“**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 12 des Baugesetzbuchs (BauGB) die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 41 „Wohnmobilstellplatz Marquardt-Süd“.

#### **Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 41 „Wohnmobilstellplatz Marquardt-Süd“**

Der räumliche Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans wird wie folgt begrenzt:

- im Norden: von der Terrassenanlage des Landgasthofes „Zum Alten Krug“ und der nördlichen Grenze des südlichen Teils des Flurstücks 124/2, Flur 6 in der Gemarkung Marquardt im Abstand von 13,9 Metern vom Landgasthof „Zum Alten Krug“ sowie von der nördlichen Grenze des südlichen Teils des Flurstücks 135 und der nördlichen Grenze des Flurstücks 137, Flur 6 in der Gemarkung Marquardt,
- im Osten: von der östlichen Grenze des südlichen Teils des Flurstücks 124/2, Flur 6 in der Gemarkung Marquardt mit einem angrenzenden Kleingarten und von der östlichen Grenze des nordöstlichen Teils des Flurstücks 138, Flur 6 in der Gemarkung Marquardt auf einer Länge von 101,5 Metern und angrenzenden Kleingärten sowie der offenen Landschaft,
- im Süden: vom Übergangsbereich eines Gehölzstreifens und hier entlang der Grenze des Landschaftsschutzgebietes (LSG) „Potsdamer Wald- und Havelseengebiet“ sowie südwestlich folgend der Grenze des geschützten Biotops „LU09012-3543NO0044 (Feuchtwiesen nährstoffreicher Standorte, verarmte Ausprägung)“,
- im Westen: von der Grenze des LSG „Potsdamer Wald- und Havelseengebiet“ und von der westlichen Grenze des südlichen Teils des Flurstücks 124/2, Flur 6 in der Gemarkung Potsdam auf einer Länge von 22,8 Metern.

Der räumliche Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans umfasst folgende Flurstücke der Flur 6 in der Gemarkung Marquardt:

Flurstücke: 124/2 tlw., 135 tlw., 137 und 138 tlw.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 0,83 ha. Die Lage des Plangebietes ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt (Anlage 2).

### **Bestehende Situation**

Das Plangebiet befindet sich im Nordraum der Landeshauptstadt Potsdam, am südlichen Rand des Ortsteils Marquardt an der Hauptstraße und grenzt an den denkmalgeschützten Schlosspark Marquardt an. Die Grundstücksflächen wurden bisher als Wohnmobilstellplatz genutzt, was zum gegenwärtigen Zeitpunkt planungsrechtlich unzulässig ist.

Ebenso unmittelbar angrenzend befinden sich das Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Potsdamer Wald- und Havelseengebiet“ und das geschützte Biotop LU09012-3543NO0044 „Feuchtwiesen nährstoffreicher Standorte, verarmte Ausprägung“. Nordwestlich in einer Entfernung von ca. 585 Meter befinden sich das Naturschutzgebiet (NSG) „Obere Wublitz“ und das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet (FFH) „Obere Wublitz“ sowie westlich in einer Entfernung von ca. 365 m das Special Protections Area-Gebiet (SPA) „Mittlere Havelniederung“ (Europäisches Vogelschutzgebiet).

Die Flurstücke befinden sich im Eigentum unterschiedlicher privater Eigentümer zu denen zugunsten der Vorhabenträgerin Pachtverhältnisse bzw. Grundstückskaufabsichten bestehen. Das Flurstück 135 befindet sich im Eigentum der Landeshauptstadt Potsdam.

Die Fläche ist im Flächennutzungsplan (FNP) der Landeshauptstadt Potsdam im nördlichen Teil als Wohnbaufläche mit geringer Dichte und im südlichen Teil als Fläche für Landwirtschaft dargestellt.

### **Planungsanlass und Erforderlichkeit der Planung**

Anlass für die Planung ist der Antrag der Vorhabenträgerin Alter Krug GbR auf Einleitung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens vom 24.06.2021 für einen Wohnmobilstellplatz mit ca. 22 Stellplätzen.

Im Februar 2021 wurde durch die Landeshauptstadt Potsdam auf Grund der vorliegenden formellen Illegalität der baulichen Anlagen eine Nutzungsuntersagung für den bestehenden dauerhaften Stellplatz für Fahrzeuge (Campingplatz) erlassen. Diese baulichen Anlagen wurden ohne eine entsprechend erforderliche Baugenehmigung errichtet. Auf Antrag der Vorhabenträger ist vor dem Verwaltungsgericht Potsdam ein Rechtsstreit auf Erteilung der in 2019 beantragten, jedoch abschlägig beschiedenen Baugenehmigung für den auf den Grundstücken 124/2 und 138, Flur 6, Gemarkung Marquardt betriebenen Campingplatz anhängig. Gegenstand der Klage ist die Beurteilung der planungsrechtlichen Zulässigkeit des Bauvorhabens. Das Klageverfahren ist derzeit ruhend.

Die Erteilung einer Baugenehmigung für einen auch durch den Ortsbeirat Marquardt unterstützten Wohnmobilstellplatz ist nach Auffassung der Verwaltung ausgeschlossen. Die geplante Anlage befindet sich im planungsrechtlichen Außenbereich nach § 35 BauGB.

Zur städtebaulichen Ordnung und zur Sicherung der Flächen für einen Wohnmobilstellplatz ist die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans erforderlich.

Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan entspricht in seinen Zielen und Zwecken dem Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Potsdam.

Die Möglichkeiten einer behutsamen Siedlungsentwicklung von Marquardt sollen durch eine städtebauliche Rahmenplanung ausgelotet werden.

### **Planungsziele**

Die Vorhabenträgerin plant die Errichtung und den Betrieb einer Stellplatzanlage für ca. 22 Wohnmobile mit einer entsprechenden Eingrünung auf den Flächen südlich des Landgasthofes „Alter Krug“ an der Hauptstraße in Marquardt.

Dieses Vorhaben soll über die Festsetzung eines Sondergebietes mit Zweckbestimmung „Wohnmobilstellplatz“ im vorhabenbezogenen Bebauungsplan erfolgen.

Das vorliegende Städtebauliche Konzept in der Fassung vom 16.07.2021 soll Ausgangsbasis für das Vorhabenbezogene Bauleitplanverfahren werden (Anlage 3). Es beinhaltet eine Stellplatzanlage für ca. 22 Wohnmobile, welche in kleineren Gruppen angeordnet und durch Grün gegliedert sind. Die Anlage soll insgesamt zum angrenzenden Landgasthof und dem Landschaftsraum mit dem Schlosspark Marquardt eingegrünt werden. Die für die Betreuung der Stellplatzanlage notwendigen zentralen und sanitären Einrichtungen werden im Landgasthof und angrenzender Bestandsbauten untergebracht. Die Erschließung der Anlage erfolgt über die Hauptstraße.

Die auf dem Privatgrundstück 124/2 liegende Bushaltestelle ist hinsichtlich der Überlagerung der straßenrechtlichen Widmung mit dem privaten Grundstück zu prüfen.

Zur Umsetzung der Planung ist ein Durchführungsvertrag gemäß § 12 Absatz 1 Satz 1 BauGB abzuschließen. Vor Beginn der Erstellung des Durchführungsvertrags sind die finanzielle Befähigung und die Verfügungsbefugnisse der im Geltungsbereich befindlichen Grundstücke durch die Vorhabenträgerin vorzulegen.

In der städtebaulichen Rahmenplanung für den Ortsteil Marquardt soll das Vorhaben für den Wohnmobilstellplatz auf seine Verträglichkeit für den gesamten Ortsteil geprüft werden.

Für die Belange des Umweltschutzes ist entsprechend der gesetzlichen Vorgaben für die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Eine qualifizierte Eingriffs- / Ausgleichskonzeption soll vorgenommen werden. Aufgrund der Nähe zu den Natura 2000-Gebieten, dem Naturschutzgebiet (NSG) „Obere Wublitz“, dem Fauna-Flora-Habitat-Gebiet (FFH) „Obere Wublitz“ sowie dem SPA-Gebiet „Mittlere Havelniederung“ soll im Verfahren geprüft werden, ob eine FFH-/SPA-Verträglichkeitsprüfung notwendig ist.

Der Umfang der Umweltprüfung wird sich nach bisherigem Kenntnisstand schwerpunktmäßig auf die Schutzgüter Fläche/Boden, Klima/Luft, Tiere und Pflanzen, Landschaftsbild und Mensch/ Menschliche Gesundheit (Immissionsschutz, Erholung) erstrecken.

Das Flurstück 138 ist als Altablagerung im Altlasten- und Altlastenverdachtsflächenkataster unter der Nummer 0305540615 registriert. Die orientierenden Untersuchungen sind abgeschlossen. Eine Nutzung als Wohnmobilstellplatz ist damit vereinbar.

Der Bebauungsplan kann aus dem wirksamen Flächennutzungsplan entwickelt werden. Die Planungsziele stehen den Darstellungen des Flächennutzungsplans nicht entgegen. Sie weichen zwar ab, lassen sich jedoch aus dem Übergang in die konkretere Planstufe rechtfertigen und sind teilweise als untergeordnete Grenzkorrekturen zu bewerten. Die Grundkonzeption des Flächennutzungsplans bleibt unberührt. Eine Flächennutzungsplan-Änderung ist nicht erforderlich.

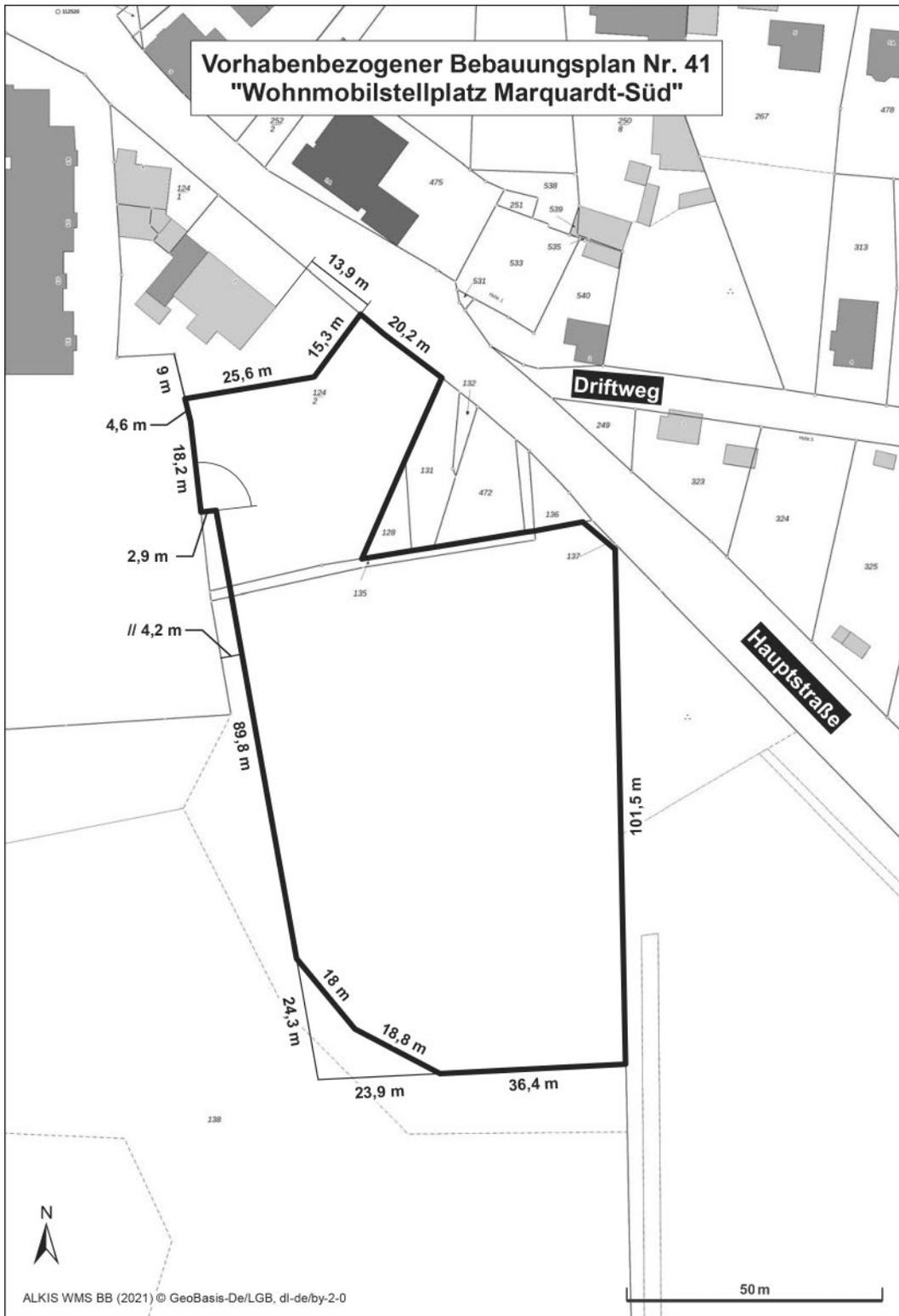
Die Vorhabenträgerin ist zur Durchführung der Vorhabens- und Erschließungsmaßnahmen (Vorhaben- und Erschließungsplan) bereit und in der Lage und verpflichtet sich zur Durchführung innerhalb einer bestimmten Frist und zur Übernahme der Planungs- und Erschließungskosten vor dem Beschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB.

Das Planverfahren ist mit den Grundsätzen des § 1 Abs. 5 BauGB vereinbar.

### Rechtliche Voraussetzungen

Die gesetzlichen Grundlagen für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 41 "Wohnmobilstellplatz Marquardt" gemäß § 1 Abs. 3 BauGB liegen vor.

Geltungsbereich (Anlage 2)





### Kostenerstattung von Verfahrenskosten bei Bauleitplanverfahren im wirtschaftlichen Interesse Dritter

In dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 30.08.2006 zur Kostenerstattung von Verfahrenskosten bei Bauleitplanverfahren im wirtschaftlichen Interesse Dritter (DS 06/SVV/0487) ist festgelegt worden, dass bei Bauleitplanverfahren, die hauptsächlich im wirtschaftlichen Interesse Dritter liegen, grundsätzlich im rechtlich zulässigen Rahmen vertraglich neben der Übernahme der externen Kosten für Planungsleistungen und etwaiger Gutachten künftig auch die Erstattung der verwaltungsinternen Kosten des Verfahrens zu vereinbaren ist.

Bei Neueinleitung von Bauleitplanverfahren soll anhand der Planungsziele entschieden werden, ob das jeweilige Verfahren maßgeblich einem Investoreninteresse dient.

Die Vorhabenträgerin beabsichtigt die Realisierung eines Wohnmobilstellplatzes für ca. 20 Stellplätze im Ortsteil Marquardt an der Hauptstraße im südlichen Randbereich. Die Erteilung einer Baugenehmigung für dieses Vorhaben wurde durch die Verwaltungen ausgeschlossen. Das Planverfahren dient der städtebaulichen Konfliktlösung, liegt aber maßgeblich im wirtschaftlichen Interesse eines Dritten. Diesem kommt die Schaffung des Planungsrechts zugute.

Potsdam, den 9. November 2021

Mike Schubert  
Oberbürgermeister

## Amtliche Bekanntmachung

# Änderung des räumlichen Geltungsbereichs des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 143 „Westliche Insel Neu Fahrland“ (OT Neu Fahrland)

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am 03.11.2021 beschlossen:

1. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 143 „Westliche Insel Neu Fahrland“ ist nach § 9 Abs. 7 BauGB zu ändern (gemäß Anlagen 2 und 3).
2. Gemäß dem Aufstellungsbeschluss vom 07.05.2014 ist für den B-Plan 143 ein Uferweg um die Insel und eine freie Begehbarkeit des Ufers, durch Ausweisung einer ca. 15 m breiten öffentlichen Grünfläche mit Uferweg für die Potsdamerinnen und Potsdamer (Öffentlichkeit/Allgemeinheit/Gemeinwohl) zu ermöglichen.

Bei diesen Anlagen handelt es sich um den „Beschluss zur Änderung des räumlichen Geltungsbereichs“ (Anlage 2) und den Kartenausschnitt mit dem „Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 143 Westliche Insel Neu Fahrland“ (Anlage 3).

### Anlage 2: Beschluss zur Änderung des räumlichen Geltungsbereichs

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Änderung des räumlichen Geltungsbereichs des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 143 „Westliche Insel Neu Fahrland“.

#### Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 143 „Westliche Insel Neu Fahrland“

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 143 „Westliche Insel Neu Fahrland“ soll entsprechend der Darstellungen in Anlage 3:

- im Süden durch das kommunale Flurstück Nr. 13/5 sowie Teile der Flurstücke 11/4 und 66 der Flur 3 in der Gemarkung Neu Fahrland **ergänzt** werden, um eine abgestimmte Entwicklung für den gesamten westlichen Teilbereich der Insel Neu Fahrland bis zum Sacrow-Paretzer Kanal zu gewährleisten,
- im Westen durch den Uferbereich des Weißen Sees (Flurstück Nr. 94 der Flur 3 in der Gemarkung Neu Fahrland)

**ergänzt** werden, um Stege o.ä. bauliche Anlagen auszuschießen zu können,

- im Norden um die öffentlich gewidmeten Straßenverkehrsflächen an der Nordbrücke (Flurstücke Nr. 80 und 83 (tlw.) der Flur 3 in der Gemarkung Neu Fahrland) **reduziert** werden und
- im Osten um die Flurstücke Nr. 14 (tlw.), 29/1 (tlw.), 33/2, 66 (tlw.), 96 (tlw.) und 98 (tlw.) der Gemarkung Neu Fahrland **erweitert** werden, um die künftige Anbindung der Straße Am Großen Horn an die Tschudistraße/B2 zu gewährleisten.

Der geänderte räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 143 „Westliche Insel Neu Fahrland“ umfasst damit folgende Flurstücke der Gemarkung Neu Fahrland:

Flur 3, Flurstücke 7/3, 11/4, 12/10, 13/5, 14 (tlw.), 29/1 (tlw.), 33/2, 66 (tlw.), 83 (tlw.), 94 (tlw.), 96 (tlw.), 98 (tlw.), 115, 117, 118, 119, 121, 130, 131, 132, 133, 135.

Der Geltungsbereich wird wie folgt abgegrenzt:

- im Norden auf der Wasserfläche des Weißen See (Flurstück 94) in einem Streifen von etwa 15 m an den wasserseitigen Grenzen der Flurstücke 117, 135, 121, 132, 133, 119 und 118 sowie durch die südwestliche Grenze des Flurstücks 83, die südliche Grenze des Flurstücks 134 (Tschudistraße 6A – 6C) sowie deren gedachter Verlängerung zur Straßenmitte Tschudistraße/B2 und die südliche Grenze der Flurstücke 29/1 (Tschudistraße 4) und 95 (Tschudistraße 4a),
- im Osten durch die Straßenmitte der Tschudistraße/B2 (Flurstück 14), Teile der Flurstücke 96 (Tschudistraße 5) und 29/1 (Tschudistraße 4) (westlicher Teil der Grundstücke in einer Breite von 4 bis 5,5 m) und die westliche Grenze des Flurstücks 33/12 (Am Großen Horn 12/13),
- im Süden durch den Sacrow-Paretzer Kanal (Teile des Flurstücks 66), die Grenze zwischen den Flurstücken 33/2 (Am Großen Horn 11) und 33/3 (Am Großen Horn 10) und deren Fortsetzung in einer geraden Linie bis zum Flurstück 33/12 (Am Großen Horn 12/13),

- im Westen durch die nordwestliche Grenze des Flurstücks 7/3 zum Flurstück 94.

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 6,68 ha. Die Lage des Plangebietes ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt (siehe Anlage 3).

#### Bestehende Situation

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 07.05.2014 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 143 "Westliche Insel Neu Fahrland" gefasst (DS 14/SVV/Q251). Ziel der Planung ist es, durch die Schaffung eines attraktiven, innenstadtnahen Wohnstandortes, der durch Geschäfts- und Bürogebäude, kleinteilige Nahversorgungsstrukturen sowie Grün- und Freiflächen ergänzt werden soll, eine geordnete städtebauliche Entwicklung der westlichen Insel von Neu Fahrland zu sichern.

Südöstlich der Tschudistraße befinden sich im unbeplanten Innenbereich nach § 34 BauGB bebaute und unbebaute Grundstücke, geprägt durch eine offene Bebauung (mit überwiegend Wohnnutzung). Das Parkrestaurant auf dem Grundstück Tschudistraße 5 ist ein Einzeldenkmal.

Die Straße Am Großen Horn erschließt auch die weiter östlich gelegenen Grundstücke auf der Insel Neu Fahrland und ist vor dem Grundstück Tschudistraße 5 an die Bundesstraße 2 (Tschudistraße) angebunden.

#### Anlass der Änderung des räumlichen Geltungsbereiches und Erforderlichkeit der Planung

Mit der Änderung des räumlichen Geltungsbereiches soll einerseits eine abgestimmte Entwicklung für den gesamten westlichen Teilbereich der Insel Neu Fahrland bis zum Sacrow-Paretzer Kanal gewährleistet sowie die Uferzone am Weißen See von baulichen Anlagen freigehalten werden. Die Einbeziehung der östlich der Tschudistraße gelegenen Flächen dient der Sicherung der für die künftige Anbindung der Straße Am Großen Horn erforderlichen Verkehrsflächen. Aufgrund der geplanten Verlängerung der Tramtrasse nach Norden ist eine Erweiterung der Haupteinfahrtsstraße auf der Insel Neu Fahrland (Tschudistraße/B2) erforderlich. In diesem Zusammenhang sollen zur Gewährleistung der städtebaulichen Ordnung auch Fragen der Verkehrserschließung der bestehenden und künftigen Zufahrten beidseitig der Tschudistraße im Bebauungsplanverfahren geklärt werden. Vorgesehen ist u. a. die planungsrechtliche Sicherung von Verkehrsflächen für den künftigen Einmündungsbereich der Straße Am Großen Horn/Tschudistraße.

Ein Bebauungsplanverfahren ist hier unter Berücksichtigung der bestehenden Eigentumsverhältnisse und anderer rechtlicher und fachlicher Rahmenbedingungen zur städtebaulichen Ordnung und zur Sicherung der öffentlichen Verkehrsflächen erforderlich.

Der Bebauungsplan Nr. 143 "Westliche Insel Neu Fahrland" entspricht im Geltungsbereich der beabsichtigten Erweiterungen

östlich der Tschudistraße in seinen Zielen und Zwecken dem Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Potsdam.

#### Planungsziele

Ziel der Planung für die Erweiterung des Geltungsbereiches des Bebauungsplans Nr. 143 „Westliche Insel Neu Fahrland“ ist die Gewährleistung einer abgestimmten Entwicklung für den gesamten westlichen Teilbereich der Insel Neu Fahrland (Erweiterung um das Flurstück Nr. 13/5) sowie der Ausschluss von Stegen und anderen baulichen Anlagen im Uferbereich des Weißen Sees (Ergänzung um Flächen des Flurstücks Nr. 94).

Für die östlich der Tschudistraße einzubeziehenden Flächen ist Ziel der Planung die Herstellung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur verkehrlichen Anbindung der östlich der Tschudistraße gelegenen Grundstücke unter Berücksichtigung der geplanten Straßenerweiterung der Tschudistraße/B2 im Zuge der geplanten Straßenbahnverlängerung nach Norden und der damit verbundenen Umgestaltung des Einmündungsbereichs.

Die Planungsziele hierfür entsprechen sowohl den Darstellungen des Flächennutzungsplans der Landeshauptstadt Potsdam als auch den Zielen der Raumordnung und Landesplanung für diese Flächen.

Für die Belange des Umweltschutzes ist entsprechend der gesetzlichen Vorgaben eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umfang der Umweltprüfung wird sich voraussichtlich schwerpunktmäßig auf die Schutzgüter Boden, Wasser, Klima/ Luft, Mensch, Pflanzen, Tiere, Landschaftsbild, Kultur- und sonstige Sachgüter erstrecken.

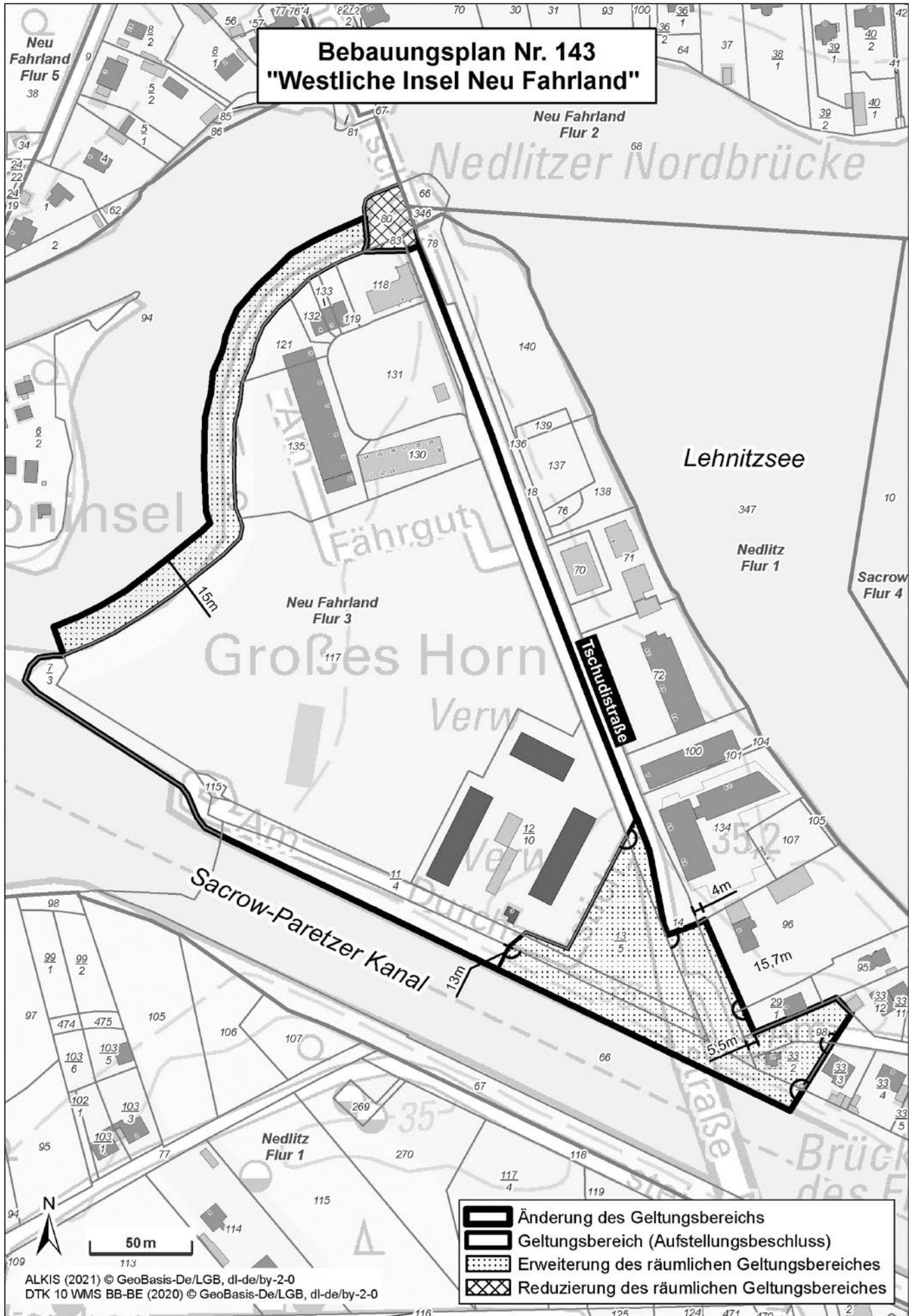
#### Rechtliche Voraussetzungen

Die gesetzlichen Grundlagen für den erweiterten Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 143 "Westliche Insel Neu Fahrland" (OT Neu Fahrland) gemäß § 1 Abs. 3 i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB liegen vor. Zur städtebaulichen Ordnung und Entwicklung ist das Bauleitplanverfahren erforderlich und der Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans ist zu erweitern.

Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 143 "Westliche Insel Neu Fahrland" in seinem erweiterten Geltungsbereich ist mit den Grundsätzen des § 1 Abs. 5 BauGB vereinbar.

*Potsdam, den 13. November 2021*

*Mike Schubert  
Oberbürgermeister*



## Amtliche Bekanntmachung

# Satzung über die Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplans Nr. 143 „Westliche Insel Neu Fahrland“, Teilbereiche West und Südost der Landeshauptstadt Potsdam vom 03.11.2021

Aufgrund der §§ 14, 16 und 17 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) i. V. m. § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GVBl. I/21, [Nr. 21], S.1) hat die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam in ihrer öffentlichen Sitzung am 03.11.2021 die folgende Satzung beschlossen:

### § 1 Zu sichernde Planung

Am 03.11.2021 hat die Stadtverordnetenversammlung die Erweiterung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 143 „Westliche Insel Neu Fahrland“ beschlossen.

Die Planungsabsichten für dieses Gebiet wurden im Beschluss zur Erweiterung des Geltungsbereichs formuliert. Zur Sicherung dieser Planung wird für das in § 2 näher bezeichnete Gebiet der „Westlichen Insel Neu Fahrland“, Teilbereiche West und Südost eine Veränderungssperre erlassen.

### § 2 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre gliedert sich in zwei Teilbereiche: Teilbereich West und Teilbereich Südost.

Der **Teilbereich West** umfasst das Flurstück 94 (teilweise) in der Flur 3 der Gemarkung Neu Fahrland und wird wie folgt abgegrenzt:

- im Osten durch das Flurstück 80, die wasserseitigen Grenzen der Grundstücke Am Fährgut 1 - 10 (Flurstücke 118, 119, 133, 132, 121, 135) sowie die wasserseitige Grenze des Flurstücks 117,
- im Norden und Westen durch Wasserflächen des Weißen See (Flurstück 94) in einem Abstand von etwa 15 m von den wasserseitigen Grenzen der Flurstücke 117, 135, 121, 132, 133, 119 und 118,
- im Süden durch die auf die Wasserfläche gedachte Verlängerung der nordwestlichen Grenze des Flurstücks 7/3 zum Flurstück 94.

Der **Teilbereich Südost** umfasst die Flurstücke 11/4 (teilweise), 13/5, 14 (teilweise), 29/1 (teilweise), 33/2, 66 (teilweise), 96 (teilweise) und 98 (teilweise) in der Flur 3 der Gemarkung Neu Fahrland und wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch die südliche Grenze des Grundstücks Tschudistraße 6A – 6C (Flurstück 134) sowie deren gedachter Verlängerung zur Straßenmitte Tschudistraße/B2 und die südliche Grenze der Grundstücke Tschudistraße 4 (Flurstück 29/1) und 4A (Flurstück 95),
- im Osten durch die Straßenmitte der Tschudistraße/B2 (Flurstück 14), Teile der Grundstücke Tschudistraße 5 (Flur-

stücke 96) und Tschudistraße 4 (Flurstück 29/1) (westlicher Teil der Grundstücke in einer Breite von 4 m bis 5,5 m) und die westliche Grenze des Grundstücks Am Großen Horn 12/13 (Flurstück 33/12),

- im Süden durch den Sacrow-Paretzer Kanal (Teile des Flurstücks 66 in einer Breite von etwa 13 m), die Grenze zwischen den Grundstücken Am Großen Horn 11 (Flurstück 33/2) und Am Großen Horn 10 (Flurstück 33/3) und deren Fortsetzung in einer geraden Linie bis zum Grundstück Am Großen Horn 12/13 (Flurstück 33/12) und
- im Westen durch das MEAB-Grundstück Tschudistraße 3 (Flurstück 12/10) sowie die gedachte Verlängerung der östlichen Grenze des Flurstücks 12/10 bis zum Sacrow-Paretzer Kanal.

### § 3 Rechtswirksamkeit der Veränderungssperre

- (1) In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen gemäß § 14 Abs. 1 BauGB
  - a) Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
  - b) erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.
- (2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann gemäß § 14 Abs. 2 BauGB von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden.
- (3) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden gemäß § 14 Abs. 3 BauGB von der Veränderungssperre nicht berührt.

### § 4 Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre

- (1) Die Satzung über die Veränderungssperre im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 143 „Westliche Insel Neu Fahrland“, Teilbereiche West und Südost tritt mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Potsdam in Kraft.
- (2) Die Veränderungssperre tritt nach Ablauf von zwei Jahren, vom Tag der Bekanntmachung gerechnet, außer Kraft, wenn sie nicht gemäß § 17 Abs. 1 Satz 3 oder Abs. 2 BauGB verlängert wird. Die Veränderungssperre tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald und soweit die Bauleitplanung für das in § 2 genannte Gebiet rechtsverbindlich abgeschlossen ist.

Hinweise:

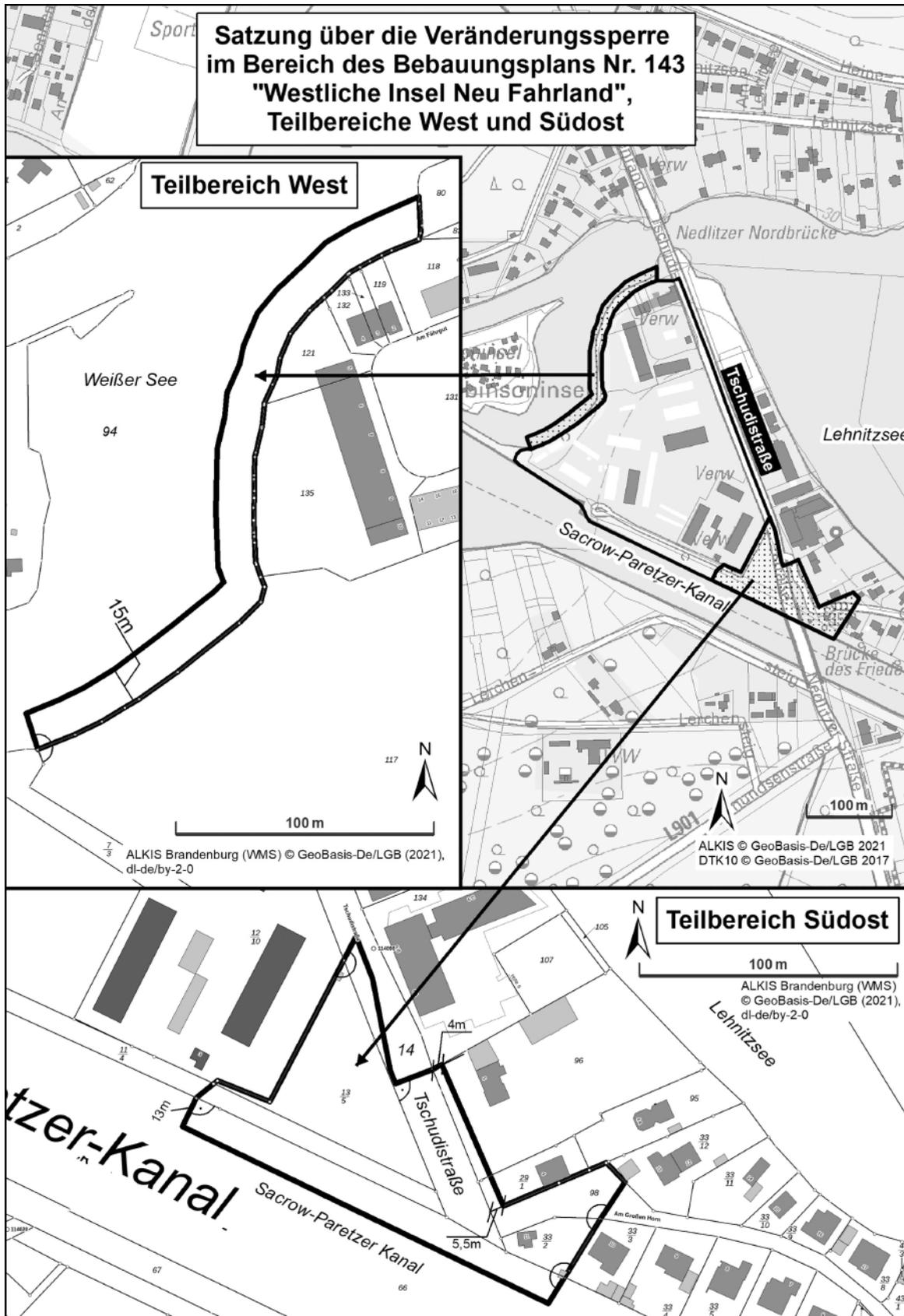
ansprüche bei nicht fristgerechter Geltendmachung wird hingewiesen.

a) gemäß § 18 BauGB

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre nach § 18 BauGB und des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungs-

Potsdam, den 12. November 2021, 18 Uhr

Mike Schubert  
Der Oberbürgermeister



## Amtliche Bekanntmachung

# Achtung Waldbesitzer und Eigentümer von Bäumen!

Der Niederschlagsmangel der vergangenen Jahre macht es Schädlingen leicht, sich auf den Bäumen einzunisten. Sie sorgen dafür, dass Bäume in kurzer Zeit absterben und umstürzen. Auch gibt es viele Bäume mit gravierenden Schäden im Wurzel-, Stamm- bzw. Kronenbereich, ausgelöst durch Trockenheit, durch Pilzbefall oder durch Totholz. Baumschäden nehmen in den vergangenen Jahren stetig zu, dies bedeutet eine Gefahr für den Verkehr.

Um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten, kontrollieren die Straßenwärter:innen regelmäßig den zum Landesbetrieb gehörenden Baumbestand an Bundes- und Landesstraßen. Sollten sie dabei im Einzelfall auch Schäden an Bäumen feststellen, die zum Bestand privater Waldbesitzer:innen gehören, werden die Eigentümer:innen, sofern bekannt, benachrichtigt und dazu aufgefordert, umgehend zu handeln.

Ist Gefahr im Verzug, sind die Straßenmeistereien berechtigt, unverzüglich eine sogenannte Ersatzvornahme einzuleiten. Das

heißt, die Risikobäume werden durch die Straßenmeisterei oder durch beauftragte Fachunternehmen gefällt und das Holz verbleibt vor Ort. Die Kosten für diese Maßnahme werden dem Eigentümer in Rechnung gestellt.

Die privaten Waldbesitzer müssen sich darüber im Klaren sein, dass sie für Unfälle haftbar gemacht werden, die von umgestürzten Bäumen oder herabfallenden Ästen verursacht worden sind. Sie haben die Pflicht, die Bäume in ihrem Bestand regelmäßig von Fachleuten begutachten zu lassen. Das gilt auch für Bäume in der zweiten und dritten Reihe entlang von Straßen. Tiefer im Wald stehende Bäume können Dominoeffekte auslösen und andere Bäume mitreißen, wenn sie umstürzen.

Bei Fragen helfen die Kolleg:innen vor Ort in den regional zuständigen Straßenmeistereien des Landesbetriebs Straßenwesen sowie in den Oberförstereien des Landesbetriebs Forst Brandenburg gerne weiter.

## Amtliche Bekanntmachung

# Ordnungsbehördliche Verordnung der Landeshauptstadt Potsdam über Öffnungszeiten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus Anlass besonderer Ereignisse (2. Advent am 05.12.2021 und 4. Advent am 19.12.2021)

Aufgrund

- § 5 Absatz 1 Satz 1 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLÖG) vom 27.11.2006 (GVBl.I/06, Nr. 15, S. 158), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 25.04.2017 (GVBl.I/17, Nr.8)
- § 26 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz - OBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.08.1996 (GVBl.I/96, Nr. 21, S. 266), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 19.06.2019 (GVBl.I/19, Nr. 38, S. 3)

wird vom Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam als örtliche Ordnungsbehörde, gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam vom 03.11.2021 folgende ordnungsbehördliche Verordnung erlassen:

### § 1 Verkaufsoffener Sonntag aus besonderem Anlass

Aufgrund nachfolgend genannter besonderer Ereignisse dürfen Verkaufsstellen im jeweiligen betroffenen Stadtgebiet der Landeshauptstadt Potsdam in der Zeit von 13 bis 20 Uhr im öffentlichen Interesse ausnahmsweise am Sonntag geöffnet sein:

#### 1.) 05. Dezember 2021: 2. Advent/Weihnachtsmärkte

Drei traditionelle Weihnachtsmärkte verwandeln am zweiten Adventswochenende die Stadt in einen winterlichen Schauplatz zwischen Seen, Gärten und Schlössern:

- Blauer Lichterglanz - Innenstadt
- Böhmischer Weihnachtsmarkt auf dem Weberplatz in Babelsberg
- Polnischer Sternchenmarkt im Kutschstall

Die Sonntagsöffnung anlässlich der am zweiten Adventswochenende stattfindenden Weihnachtsmärkte wird aufgrund der nahezu stadtweiten Ausdehnung der Veranstaltungen auf das gesamte Stadtgebiet der Landeshauptstadt Potsdam, mit Ausnahme der Postleitzahlengebiete 14476, 14478, 14480, eingegrenzt (siehe Anlage 1 Geltungsbereich Weihnachtsmärkte).

#### 2.) 19. Dezember 2021: 4. Advent/Weihnachtsmärkte

Am vierten Adventswochenende können sich die Potsdamer Bürgerinnen und Bürger, Touristinnen und Touristen sowie Besuchende auf einen Weihnachtsmarkt im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Potsdam freuen:

- Blauer Lichterglanz – Innenstadt

Die Sonntagsöffnung anlässlich des am vierten Adventswochenende stattfindenden Weihnachtsmarktes „Blauer Lichterglanz“ wird auf das Gebiet der Potsdamer Innenstadt, welches in dem Geltungsbereich der Potsdamer Innenstadt liegt eingegrenzt (siehe Anlage 2 Geltungsbereich Weihnachtsmarkt).

Die Gebietsabgrenzungen erfolgen jeweils unter der Berücksichtigung der Ausstrahlung des regionalen Ereignisses und dem damit begründeten Versorgungsbedürfnis der Besucher.



## Anlage 2

zur Ordnungsbehördliche Verordnung der Landeshauptstadt

Potsdam über Öffnungszeiten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus Anlass besonderer Ereignisse (2. Advent am 05.12.2021 und 4. Advent am 19.12.2021)



### Amtliche Bekanntmachung

## Berufung einer Ersatzperson in die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Gemäß § 60 Abs. 7 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes mache ich bekannt:

Frau Bettina Franke (DIE PARTEI) hat zum 30.11.2021 ihr Mandat in der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam niedergelegt. Als nächstfolgende Ersatzperson wur-

de Frau Hellen Siewert zum Mitglied der Stadtverordnetenversammlung berufen.

*Potsdam, den 15.11.2021*

*Michael Schrewe*  
Kreiswahlleiter

